

Schiedsrichterordnung der Deutschen Faustball-Liga (DFBL)

Neufassung durch Präsidium und Hauptausschuss am 29./30.04.2022

Die in dieser Ordnung verwendeten Funktions- und Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	6
1.1	Der Einfachheit halber wird in dieser Schiedsrichterordnung das generische Maskulinum benutzt.	6
1.2	Diese Schiedsrichterordnung (SRO) hat den Zweck, einheitliche Richtlinien für das Schiedsrichterwesen innerhalb der DFBL zu schaffen. Die SRO ist für den gesamten Faustball-Spielbetrieb in der DFBL verbindlich.....	6
1.3	Der Schiedsrichter (SR) im Bereich der wettkampforientierten Spiele innerhalb der DFBL muss Mitglied eines Vereins der DFBL/Deutschen Turner-Bund (DTB) sein. Die SR sind in Ausübung des Schiedsrichteramtes im Auftrag ihres Vereins tätig, unabhängig davon, welches Organ der DFBL für die Auswahl und den Schiedsrichtereinsatz verantwortlich zeichnet.....	6
1.4	Vereine, die am wettkampforientierten Spielbetrieb der DFBL teilnehmen, sind verpflichtet, SR zur Leitung von Spielen abzustellen.....	6
1.5	Für jede Bundesligamannschaft hat der jeweilige Verein einen A- oder I-SR mit gültiger Schiedsrichterlizenz, gelistet im Faustball-Wettkampfsystem (FWS), zu stellen.....	6
2	Leitung des Schiedsrichterwesens	6
2.1	Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter.....	6
2.2	Arbeitskreis Schiedsrichter	7
2.3	Regionale Schiedsrichtereinsatzleiter.....	7
2.4	Landeschiedsrichterwarte / Lehrbeauftragte	7
3	Ausweisstufen – Berechtigungen - Gültigkeit – Nominierungsgrundlagen.....	8
3.1	Ausweisstufen	8
3.2	Berechtigungen	8
3.3	Gültigkeit	9
3.4	Nominierungsgrundlagen	9
4	Spielrichter (Schiedsrichter – Linienrichter – Anschreiber).....	10
4.1	Der Schiedsrichter.....	10

4.2	Verpflichtungen als Schiedsrichter	10
4.3	Aufgaben des Schiedsrichters	11
4.4	Schiedsrichterauswahl und -einteilung	11
4.5	Anschreiber und Linienrichter	11
4.6	Kleidung der Schiedsrichter und der Spielrichter	12
5	Lehrbeauftragte - Lehrbefugnis	12
6	Ausbildung / Fortbildung	12
7	Verlängerung des Schiedsrichternachweises - Rückstufung als A-Schiedsrichter	13
7.1	Verlängerung der Schiedsrichterlizenz	13
7.2	Rückstufung	14
8	Schiedsrichter-/Linienrichtereinsatz	14
8.1	Allgemeines	14
8.2	Deutsche Meisterschaften	15
8.3	1. Bundesliga Männer	15
8.4	1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesligen Frauen/Männer	15
8.5	Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga	15
9	Wirtschaftliche Angelegenheiten	16
9.1	Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten	16
9.2	Deutsche Meisterschaften	16
9.3	Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga	16
10	SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND FESTLEGUNGEN	16
10.1	Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus dieser Schiedsrichterordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das Präsidium der DFBL. 16	
10.2	Gegen die Entscheidung des Präsidiums der DFBL ist keine Berufung zulässig	16

11 Anlagen 16

Abkürzungsverzeichnis

Die in dieser Ordnung verwendeten Abkürzungen bedeuten:

DFBL	Deutsche Faustball-Liga
DTB	Deutscher Turner-Bund
EFA	European Fistball Association
FBGO	Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung
FWS	Faustball-Wettkampfsystem
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest
IFA	International Fistball Association
LR	Linienrichter
LSW	Landesschiedsrichterwart
LV	Landesverband
RM	Regionalmeisterschaft
SEL	Schiedsrichter-Einsatzleiter
SpOF	Spielordnung Faustball der DFBL
SR	Schiedsrichter
SRO	Schiedsrichterordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Der Einfachheit halber wird in dieser Schiedsrichterordnung das generische Maskulinum benutzt.
- 1.2 Diese Schiedsrichterordnung (SRO) hat den Zweck, einheitliche Richtlinien für das Schiedsrichterwesen innerhalb der DFBL zu schaffen. Die SRO ist für den gesamten Faustball-Spielbetrieb in der DFBL verbindlich.
- 1.3 Der Schiedsrichter (SR) im Bereich der wettkampforientierten Spiele innerhalb der DFBL muss Mitglied eines Vereins der DFBL/Deutschen Turner-Bund (DTB) sein. Die SR sind in Ausübung des Schiedsrichteramtes im Auftrag ihres Vereins tätig, unabhängig davon, welches Organ der DFBL für die Auswahl und den Schiedsrichtereinsatz verantwortlich zeichnet.
- 1.4 Vereine, die am wettkampforientierten Spielbetrieb der DFBL teilnehmen, sind verpflichtet, SR zur Leitung von Spielen abzustellen.
- 1.5 Für jede Bundesligamannschaft hat der jeweilige Verein einen A- oder I-SR mit gültiger Schiedsrichterlizenz, gelistet im Faustball-Wettkampfsystem (FWS), zu stellen.

2 Leitung des Schiedsrichterwesens

2.1 Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter

- 2.1.1 Das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter zeichnet verantwortlich für die Angelegenheiten der Schiedsrichter in der DFBL.
Er arbeitet eng mit den Schiedsrichter-Einsatzleitern (SEL) und den Landesschiedsrichterwarten (LSW) zusammen.
Er leitet die gemeinsame Tagung mit den LSW, die alle vier (4) Jahre stattfinden soll.

2.1.2 Ihm obliegt

- a) die Wahrung der Interessen der in der DFBL eingesetzten Schiedsrichter
- b) die einheitliche Schiedsrichteraus- und -fortbildung
- c) die Schiedsrichter-Ernennung nach bestandener Prüfung
- d) die Überwachung der durch die SEL im FWS geführten I/A-SR mit den relevanten Personaldaten (Name, Vorname, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit, Prüfungs- und Fortbildungsdaten, E-Mailadresse) unter Beachtung der gültigen Datenschutzverordnung.
- e) die Berufung von Lehrbeauftragten
- f) die Unterbreitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens

- g) die Ernennung und Einteilung von Schiedsrichtern zu den Spielen der Deutschen Meisterschaften sowie BL-Aufstiegsspielen einschl. der dazu relevanten Nominierungsgrundlagen
- h) der Vorsitz des Arbeitskreises Schiedsrichter
- i) die redaktionelle Mitarbeit bei der Aktualisierung der European Fistball Association (EFA)/International Fistball Association (IFA)-Unterlage „Schulungsmappe für Schiedsrichter“
- j) die Umsetzung/Veröffentlichung von spezifischen Besonderheiten des nationalen Spielbetriebes,
- k) die Zusammenarbeit als nationales Präsidiumsmitglied Schiedsrichter in der EFA/IFA falls nicht in Personalunion, ggf. die Vertretung der DFBL in der EFA/IFA Schiedsrichterkommission,
- l) das Vorschlagsrecht zur Nominierung von Schiedsrichtern bei internationalen Einsätzen,
- m) der Vorschlag der nationalen I-Schiedsrichter für die internationalen Spiele an die IFA/EFA.

2.2 Arbeitskreis Schiedsrichter

Der Arbeitskreis Schiedsrichter setzt sich aus neun (9) Mitgliedern zusammen:

- Präsidiumsmitglied Schiedsrichter
- SEL (4)
- LSW (4) (im 4-Jahres-Rhythmus)

Der Arbeitskreis Schiedsrichter tagt nach Dringlichkeit.

Die Vertreter der LSW werden von den zuständigen LSW der Regionalgruppen bestimmt.

2.3 Regionale Schiedsrichtereinsatzleiter

2.3.1 In den Regionalgruppen Nord, West, Ost und Süd organisiert je ein SEL die Einsätze der Schiedsrichter für die Bundesligaspiele sowie für die Aufstiegsspiele zu den Bundesligen.

Zuständigkeiten und Aufgaben sind in der **Anlage 5-4** dieser SRO zu finden.

2.3.2 Ein durch das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter ernannter SEL vertritt diesen als Vorsitzender im Arbeitskreis Schiedsrichter und in allen Fragen des Spielbetriebes für die Feld-/Hallenrunde.

2.4 Landeschiedsrichterwarte / Lehrbeauftragte

2.4.1 Die Benennung der LSW ist Angelegenheit der LV.

- 2.4.2 Die LSW zeichnen verantwortlich für die Ausbildung der B- und C-Schiedsrichter auf der Grundlage der Bestimmungen für das Lehrbeauftragten Wesen in der DFBL.
Sie ernennen dazu bei Bedarf in ihrem Verantwortungsbereich eigene Lehrbeauftragte.
Die berufenen Lehrbeauftragten sind namentlich zu erfassen. Sie müssen im Besitz einer A-Lizenz sein.
Über den Bestand an B- und C-Schiedsrichtern in den LV ist durch deren LSW ein Nachweis zu führen.
Die LSW listen ihre C/B-SR im FWS.
- 2.4.3 Die LSW sind befugt, die Aus- und Fortbildung der A-Schiedsrichter gemäß den Vorgaben durchzuführen.
Die LSW selbst sollten im Besitz einer SR-Lizenz (vorzugsweise A-Lizenz) sein. Die Fortbildung der A-Schiedsrichter wird ihnen kraft Amtes übertragen.
Nach jeder Aus- oder Fortbildung sind die Teilnehmer namentlich an den zuständigen SEL zu melden.
- 2.4.4 Die LSW unterbreiten dem SEL und dem Ausrichter einer DM – außer DM Männer und Frauen - auf Anfrage aus der Gruppe der B-Schiedsrichter Vorschläge für den Einsatz bei Deutschen Meisterschaften und Regionalmeisterschaften, soweit die Ausschreibungen der Meisterschaft dies so vorsehen.

3 Ausweisstufen – Berechtigungen - Gültigkeit – Nominierungsgrundlagen

3.1 Ausweisstufen

Es gibt 3 nationale und 1 internationale Ausweisstufe(n):

- „C“-Schiedsrichter: SR auf Bezirksebene + Jugendliche (Bezirksschiedsrichter)
- „B“-Schiedsrichter: SR im LV und RM Ebene (Regional-, Verbands-, Landesschiedsrichter)
- „A“-Schiedsrichter: SR auf Bundesebene (höchste nationale Nachweisstufe)
- „I“-Schiedsrichter: SR auf internationaler Ebene (Ernennung durch die IFA auf Vorschlag der DFBL)

3.2 Berechtigungen

- Die Schiedsrichter C-Lizenz berechtigt zur Leitung der Freundschaftsspiele auf Landesebene und der unterhalb dieser Ebene liegenden Meisterschaftsspiele.
- Die Schiedsrichter B-Lizenz berechtigt zur Leitung aller Meisterschaftsspiele auf Landes- und Regionalebene sowie der Freundschaftsspiele auf Bundesebene.

- Die Schiedsrichter A-Lizenz berechtigt zur Leitung aller Meisterschaftsspiele auf Bundesebene, der internationalen Freundschaftsspiele von Vereinskmannschaften und aller weiteren Spiele.
- Die Schiedsrichter I-Lizenz berechtigt zur Leitung aller Meisterschafts- und Freundschaftsspiele auf internationaler Ebene sowie aller weiteren Spiele.

3.3 Gültigkeit

Die Gültigkeit des SR-Lizenz ist im FWS gelistet.

Die Lizenz ist immer bis zum Ende der jeweiligen Spielrunde gültig.

Der SR kümmert sich rechtzeitig um die Verlängerung seiner Lizenz.

3.4 Nominierungsgrundlagen

3.4.1 Grundsätzlich werden für die Einladung zum Schiedsrichtereinsatz bei Deutschen Meisterschaften und Bundesligaspielen folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) die Leistung des Schiedsrichters
- b) die Bereitschaft zu pfeifen (Meldung über die jeweiligen SEL)
- c) souveränes Auftreten
- d) die Kontinuität, dass alle geeigneten Schiedsrichter in einem bestimmten Zeitraum einmal zum Einsatz kommen.
- e) bei Deutschen Meisterschaften der Frauen/weiblichen Jugend kommen vorrangig weibliche SR zum Einsatz.

3.4.2 Stehen gleichwertige Schiedsrichter für eine bestimmte Veranstaltung zur Verfügung, wird die geographische Lage aus Kostengründen mit berücksichtigt.

3.4.3 Die Nominierung und die Veröffentlichung (Homepage der DFBL) der berufenen Schiedsrichter zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt frühestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin.

3.4.4 Stets wird angestrebt Ersatz-Schiedsrichter mit zu nominieren, die im Bedarfsfall sofort einspringen könnten.

3.4.5 Die nationalen I-SR werden vorrangig bei der DM der Männer und Frauen eingesetzt, um so den Vorgaben der IFA/EFA für die Verlängerung der I-Lizenz gerecht zu werden.

3.4.6 Für die Nominierung der nationalen I-SR für die internationalen Veranstaltungen der IFA/EFA gelten eigene Regeln.

4 Spielrichter

(Schiedsrichter – Linienrichter – Anschreiber)

4.1 Der Schiedsrichter

- 4.1.1 Der Schiedsrichter ist der alleinige Leiter des Spieles und somit Partner der Mannschaften.
Er entscheidet objektiv, unabhängig und endgültig. Seine Tatsachenentscheidung ist unanfechtbar.
Er fördert alles, was dem Spielfluss dient, und unterbindet alles, was den Spielablauf stört.
Er tritt entschlossen auf und achtet auf eine gute körperliche Verfassung.
Er wird in seinen Entscheidungen von den Linienrichtern (LR) unterstützt
- 4.1.2 Die Kenntnis der Spielregeln der IFA in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der aktuellen Schiedsrichterschulungsmappe, der Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL und der aktuellen Wettkampfbestimmungen bildet die Grundlage für seinen Einsatz.
- 4.1.3 Die Leitung von Spielen auf Bundesebene setzt das 18. Lebensjahr voraus. Ausnahmen sind mit schriftlicher Zusage des Präsidiumsmitgliedes Schiedsrichter zulässig.
- 4.1.4 Schiedsrichter dürfen während eines Spieles grundsätzlich nicht abgelöst werden.
- 4.1.5 Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Schiedsrichter einen Unfall erleidet oder aus gesundheitlichen Gründen das Spiel nicht zu Ende leiten kann.
- 4.1.6 Die Fortführung des Spieles in solch einem Fall sollte Vorrang vor einem Spielabbruch haben.
- 4.1.7 Über die Leitung des Spieles ist von der örtlichen Wettkampfleitung oder nachrangig von den beteiligten Mannschaften eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

4.2 Verpflichtungen als Schiedsrichter

- 4.2.1 Der Schiedsrichter ist verpflichtet, seine Kenntnisse auf dem Laufenden zu halten und sich seinen Fähigkeiten, zeitliche Verfügbarkeit vorausgesetzt, entsprechend fortzubilden. Die Lehrinhalte der Fortbildung sind im „Lehrbeauftragtenwesen der DFBL“ festgeschrieben.
- 4.2.2 Der Schiedsrichter verpflichtet sich mit dem Erwerb der Schiedsrichterlizenz mindestens 1 (ein) Pflichtspiel pro Saison zu leiten.
- 4.2.3 Mit Ablegung der SR-Prüfung erkennt der Schiedsrichter die Weisungsbefugnis des zuständigen Präsidiumsmitgliedes Schiedsrichter an und verpflichtet sich zur Übernahme der übertragenen Aufgaben.

- 4.2.4 Tritt der Schiedsrichter zur Leitung eines Spieles trotz gegebener Zusage nicht an, so kann gegen ihn ein Ordnungsgeld erhoben werden. Die Höhe ergibt sich aus der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) der DFBL.

4.3 Aufgaben des Schiedsrichters

Eine detaillierte Beschreibung seiner Aufgaben vor, während und nach dem Spiel ist der **Anlage 5-1** zu dieser SRO zu entnehmen.

4.4 Schiedsrichterauswahl und -einteilung

- 4.4.1 Die Auswahl der Schiedsrichter für die Deutschen Meisterschaften erfolgt durch das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter in enger Absprache mit den regionalen SEL oder durch eine von ihm beauftragten Person. Die SEL unterstützen bei der Schiedsrichtersuche und unterbreiten Vorschläge auf der Grundlage der geleisteten Einsätze bzw. der im Schiedsrichteranschreiben geäußerten Wünsche.
- 4.4.2 Die Einteilung zu den Bundesligaspielen erfolgt vorrangig durch die regionalen SEL oder durch eine von ihnen beauftragten Person. Das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter überwacht die Schiedsrichtereinteilung.
- 4.4.3 Die Einteilung der berufenen Schiedsrichter bei einer Deutschen Meisterschaft vor Ort ist Sache der zuständigen Spielleitung.
- 4.4.4 Die Auswahl der Schiedsrichter für die Regionalmeisterschaften erfolgt durch die jeweiligen LSW in Absprache mit den zuständigen SEL. Es können/sollen auf Vorschlag des LSW auch leistungsstarke B-Schiedsrichter zum Einsatz kommen.
- 4.4.5 Die Einteilung der Schiedsrichter unterhalb der Regionalmeisterschaften ist Sache der LSW der LV.

4.5 Anschreiber und Linienrichter

- 4.5.1 Die Gestellung von Anschreiber und Linienrichter ist in 8.3 und 8.4 dieser Ordnung für die Bundesligen geregelt.
- 4.5.2 Bei Spielen in der 1. Bundesliga Männer sollen neutrale Linienrichter zum Einsatz kommen. Einzelheiten regeln die aktuellen Wettkampfbestimmungen.
- 4.5.3 Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben der Linienrichter und des Anschreiber ist der **Anlage 5-2** zu entnehmen

4.6 Kleidung der Schiedsrichter und der Spielrichter

- 4.6.1 Die zu den Spielen der DFBL eingesetzten Schiedsrichter tragen eine international und national aktuell anerkannte Schiedsrichterkleidung mit dem Schiedsrichterabzeichen der IFA bzw. dem Schiedsrichterabzeichen der DFBL auf der linken Brustseite. Die nationalen Schiedsrichter tragen zudem (**freiwillig**) das DFBL-Ärmelabzeichen am Oberarm rechts.

Für die Spiele um die Deutsche Meisterschaft wird eine einheitliche Schiedsrichterkleidung vorgeschrieben.

Um ein einheitliches Auftreten bei den Deutschen Meisterschaften der Frauen und Männer zu gewährleisten, hält die DFBL einen Ausstattungsvorrat für die Schieds- und Linienrichter vor.

Über den DFBL-Shop kann eine einheitliche SR-Bekleidung des derzeitigen Vertragspartners KEMPA bezogen werden.

- 4.6.2 Eine dezente Werbung auf der Schiedsrichterkleidung wird für Werbepartner der DFBL erlaubt.
- 4.6.3 Die Linienrichter in den Bundesligen tragen bei ihren Einsätzen ein Überwurfhemd, Leuchtfarbe beliebig.

5 Lehrbeauftragte - Lehrbefugnis

Die Bestimmungen für Lehrbeauftragte und die damit verbundene Lehrbefugnis werden in einer eigenen Ordnung „**Lehrbeauftragtenwesen**“ geregelt.

6 Ausbildung / Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter ist in der „Weisung für das **Lehrbeauftragtenwesen**“ inhaltlich und zeitlich verbindlich festgelegt.

Allgemein gilt:

Die Schiedsrichter müssen in einem Zeitraum von fünf (5) Jahren mindestens an einem Fortbildungs-Lehrgang teilgenommen haben:

- A-Schiedsrichter an einem Lehrgang auf Bundesebene
- B-Schiedsrichter mindestens an einem Lehrgang auf LV-Ebene
- C-Schiedsrichter an einem Lehrgang auf Bezirksebene.

7 Verlängerung des Schiedsrichternachweises - Rückstufung als A-Schiedsrichter

7.1 Verlängerung der Schiedsrichterlizenz

- 7.1.1 Voraussetzungen für eine Verlängerung der Lizenz sind, dass der Schiedsrichter
- a) seine Kenntnisse über das aktuelle Regelwerk und dessen Auslegung auf dem Laufenden hält (u. a. Information auf der Homepage der DFBL, Rubrik Schiedsrichter) und mindestens ein Spiel auf Bundesebene pro Saison oder mindestens 3 andere Spiele pro Saison geleitet hat
 - b) körperlich einsatzbereit/belastbar ist
 - c) seiner Verpflichtung zur Fortbildung spätestens in den letzten 2 (zwei) Gültigkeitsjahren der Lizenz nachgekommen ist
 - d) dass 62. Lebensjahr nicht vollendet hat und
 - e) auf das halbjährliche herauszugebende Schiedsrichteranschreiben antwortet.
- 7.1.2 Eine Verlängerung der Schiedsrichterlizenz über das **62. Lebensjahr** hinaus bis zum **65. Lebensjahr** für den Bereich der 1. und 2. Bundesligen ist auf Antrag möglich. Die Verlängerung ist im FWS einzutragen. *Mit Erreichen des **65. Lebensjahres** scheidet ein A-Schiedsrichter aus.* Unterhalb der Bundesligen können die LV eine eigene Altersgrenze festlegen um den Spielbetrieb z.B. bei Regional-Meisterschaften (RM) aufrecht zu erhalten.
- Für die internationalen Schiedsrichter/-innen hat die IFA eigene Altersregelungen festgelegt.
- 7.1.3 Auf Antrag ist es jederzeit möglich, sich von der Verpflichtung zum Schiedsrichtereinsatz zeitlich begrenzt (z. B. berufs- und krankheitsbedingt) freistellen zu lassen.
Der Antrag ist an das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter oder dessen Vertreter zu richten.
- 7.1.4 A-Schiedsrichter richten ihren Antrag auf Verlängerung der Schiedsrichterlizenz an den zuständigen SEL.
Dieser verlängert die Lizenz im FWS auf der Grundlage der gültigen Bestimmung (aktiv Spiele geleitet, Schiedsrichteranschreiben der Saison beantwortet, an einer geforderten Fortbildung teilgenommen hat).
- 7.1.5 Die Teilnahme an einer Fortbildung ist durch einen Lehrbeauftragten / Landesschiedsrichterwart (Lehrgangisleiter) mittels einer Teilnehmerliste nachzuweisen.
Die Teilnehmerliste ist mit allen relevanten Daten an den zuständigen Karteiführer (SEL) zwecks Eintrags in das FWS zu übergeben.

7.2 Rückstufung

- 7.2.1 Nach Ablauf der Gültigkeit der Schiedsrichterlizenz verliert der Schiedsrichter die Berechtigung Spiele zu leiten.
- 7.2.2 Ein Schiedsrichter mit einer ungültigen Schiedsrichterlizenz kann – um seine Lizenz zu reaktivieren – an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, sofern die Lizenz nicht länger als 2 (zwei) Jahre ihre Gültigkeit verloren hatte.
- 7.2.3 In allen anderen Fällen ist die Teilnahme an einer erneuten Schiedsrichterausbildung mit theoretischer Prüfung erforderlich.
- 7.2.4 Nach Verlust der Schiedsrichterlizenz erfolgt keine automatische Überführung des A-SR in den zuständigen LV. Will der SR auf der Ebene der LV weiter tätig sein, so hat er das beim zuständigen LSW anzuzeigen.

8 Schiedsrichter-/Linienrichtereinsatz

8.1 Allgemeines

Bei den nachfolgenden Veranstaltungen sind zur Leitung der Spiele nur Internationale Schiedsrichter oder nationale Schiedsrichter mit A-Lizenz zugelassen.

Veranstaltung	Nominierung der Schiedsrichter	Einteilung der Schiedsrichter
Deutsche Meisterschaft	Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter	Beauftragter DFBL
Bundesliga		Regionale SEL
Aufstiegsspiele 1./2.BL	SEL/Staffelleiter	Beauftragter DFBL
Regionalmeisterschaft	Landes-schiedsrichterwart	Beauftragter DFBL/LV
DM der LTV	Landes-schiedsrichterwart	Beauftragter DFBL
Internationales Deutsches Turnfest	Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter in Zusammenarbeit mit den LV	Beauftragter vor Ort

Für Spiele beim Internationalen Deutschen Turnfest (IDTF) können auch Schiedsrichter mit B-Lizenz (vorgeschlagen durch die LSW) zugelassen werden.

Die Quotierung auf die einzelnen LTV und deren Einteilung beim obliegt dem PräsMitglSR oder einer von ihm beauftragten Person.

8.2 Deutsche Meisterschaften

- 8.2.1 Die Anzahl der benötigten Schiedsrichter richtet sich nach der Art der Veranstaltung.
Der Quotenschlüssel ist in der Anlage 5-3 dieser SRO festgelegt.
- 8.2.2 Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter oder durch eine von ihm beauftragte Person.
Die SEL unterstützen bei der Schiedsrichtersuche und unterbreiten Vorschläge.
Die Schiedsrichtereinteilung vor Ort trifft der DFBL-Verantwortliche. Ein Einspruch gegen die Schiedsrichteransetzung ist nicht möglich.
- 8.2.3 Für die Spiele ohne Entscheidungscharakter sind durch den Ausrichter zusätzlich lizenzierte Linienrichter (A-Schiedsrichter, im Ausnahmefall auch qualifizierte B-Schiedsrichter) zu stellen.
- 8.2.4 Bei allen Spielen mit Entscheidungscharakter ist aus dem Kreis der Nominierten das Schiedsrichtergespann zu bilden.

8.3 1. Bundesliga Männer

- 8.3.1 Bei Einzelspieltagen wird ein (1) von der DFBL zugelassener Schiedsrichter benötigt.
Als Linienrichter (1. Bundesliga Männer) sollen neutrale Personen durch den Ausrichter gestellt werden.
- 8.3.2 Der Anschreiber wird durch den Ausrichter gestellt.

8.4 1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesligen Frauen/Männer

- 8.4.1 Bei Bundesligaspieltagen mit bis zu drei (3) Spielen werden zwei (2) von der DFBL zugelassene Schiedsrichter benötigt.
Hierbei handelt es sich um einen Gast- und einen Heimschiedsrichter.
Die Linienrichter werden durch die spielfreien Mannschaften gestellt.
- 8.4.2 Den Heimschiedsrichter stellt der ausrichtende Verein.
- 8.4.3 In Ausnahmefällen und mit Zustimmung des regionalen SEL ist es statthaft, dass ein (1) Schiedsrichter alle drei (3) bzw. 4 (vier) Begegnungen des Spieltages leitet.
- 8.4.4 Der Anschreiber wird durch die spielfreie Mannschaft gestellt.

8.5 Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga

Die Schiedsrichtereinteilung für die Aufstiegsspiele erfolgt in direkter Absprache des verantwortlichen **Staffelleiters** mit dem **zuständigen SEL**.

9 Wirtschaftliche Angelegenheiten

9.1 Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten

- 9.1.1 Für den Einsatz als Schiedsrichter wird eine Entschädigung bezahlt. Die Höhe der Entschädigung ist in der FBGO (Anlage 1 der SpOF) festgelegt und wird im jeweiligen Schiedsrichteranschreiben - soweit es Änderungen gegeben hat - veröffentlicht.
Hierzu zählen auch die Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga
- 9.1.2 Der Schiedsrichter erhält bei seinen Einsätzen grundsätzlich eine Entschädigung für Fahrtkosten. Die Höhe ist in der FBGO (Anlage 1 der SpOF) festgelegt.

9.2 Deutsche Meisterschaften

- 9.2.1 Die Ausrichter von Deutschen Meisterschaften sind dazu verpflichtet, auf eigene Kosten den berufenen Schiedsrichtern Tagegeld und Fahrtkosten sowie bei Bedarf auch Unterkunftskosten, zu bezahlen.
Die SR erhalten eine kostenfreie Verpflegung.
- 9.2.2 Nähere Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen bzw. der gültigen FBGO geregelt.

9.3 Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga

- 9.3.1 Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der aktuellen Ausschreibung bzw. der gültigen FBGO geregelt.

10 SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND FESTLEGUNGEN

10.1 Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus dieser Schiedsrichterordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das Präsidium der DFBL.

10.2 Gegen die Entscheidung des Präsidiums der DFBL ist keine Berufung zulässig.

11 Anlagen

- 5.1 Aufgaben des Schiedsrichters
- 5.2 Aufgaben der Linienrichter und der Anschreiber
- 5.3 Schiedsrichter-/Linienrichterquoten für die DM
- 5.4 Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzung der Schiedsrichter-Einsatzleiter (SEL)

Diese Ordnung wurde durch das Präsidium und den Hauptausschuss der DFBL am 29./30.04.2022 neu beschlossen und tritt zum 01.05.2022 in Kraft.